

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 15 / 43. Jg.

11. April 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit Graph. Technik 0,50 Mk., incl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postämter. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3579). Für die Länder des Weimarerzweigs 1.— Mk.

Redaktion:

Hans Reunger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
zeitung: Montag. Fernruf: B 2, Löhner 5583.
Verlag: Johannes Hag, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareilleseite oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsausgaben 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten. Postvertriebsort Schkeuditz.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Reunger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

KAMPFANSAGE?

Der Schutzverband kündigt den Tarif.

Der Langnamen-Tarif, betitelt: „*Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie-, Offset-, Steindruck-, Notendruck- und Notenstichgewerbe und die Deutsche Bromsilber-Kunst-druckindustrie*“ ist vom Schutzverband Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer für den 31. Mai 1930 fristgemäß gekündigt worden. Mit dieser Kündigung sind die für den 5. Mai und folgende Tage angesetzten Verhandlungen zu Tarifverhandlungen geworden, die volle Handlungsfreiheit den Tarifpartnern geben und fast als sicher erscheinen lassen, daß die Tage tariflicher Verständigung im Steindruckergewerbe vorbei sind. Denn nach den vorjährigen Vorgängen im Gehilfenlager bei Abschluß des Tarifes kann die nun fast traditionell gewordene Tarifkündigung nur als Kampfansage der Unternehmer gewertet werden. Schon heute ist todsicher, daß die Gehilfenschaft den Fehdehandschuh aufheben wird. Sie wird den Kampf mit aller Kraft führen und bestimmt manches wieder in ihre Scheuern bringen, das sie mit schweren Herzen, aber in Sorge um das Wohlergehen des Gewerbes aufgegeben hat.

Der Schutzverband hat den Tarif in der Erwartung gekündigt, „*daß es den kommenden Verhandlungen gelingen wird, einen Weg für den Fortbestand des Tarifes unter Berücksichtigung der so überaus schwierigen Lage der Arbeitgeber unseres Gewerbes zu finden*“. Er ist zum Neuaufschluß eines Tarifes grundsätzlich bereit und erachtet es im „*beiderseitigen Interesse*“ für wünschenswert, „*die Geltungsdauer des neuen Tarifes für zwei Jahre festzulegen*“. Wohin der zu findende Weg gehen soll, ist zwar im Kündigungsschreiben nicht gesagt, aber aus den gestellten Unternehmeranträgen kann man sich schon eine Orientierungskarte entwerfen. Da die gestellten Anträge einer besonderen Betrachtung unterzogen werden sollen, dürfen wir uns einstweilen bescheiden.

Wer die wirtschaftlichen, beruflichen und tariflichen Verhältnisse im Lithographie- und Steindruckergewerbe kennt, wird sich bestimmt immer wieder fragen, wer wohl dem Schutzverband das Kuckucksei der Tarifkündigung ins Nest gelegt hat. Es liegt kein Anhaltspunkt vor, anzunehmen, daß die Schutzverbandsleitung blind durch die letzten Monate gegangen ist. Gewiß bestehen Gegensätze zwischen Gehilfen und Unternehmern nicht nur über die gewerbliche Wirtschaftspolitik, die nicht zu überbrücken und deshalb auszu-tragen sind. Aber eine kluge Führung wird die Austragung dieser Gegensätze mit *allen Mitteln* unter Beachtung der psychologischen Wirkungen der Kampfansage auf den Gegner in eine Zeit zu verlegen suchen, die Erfolg verspricht. Die Kündigung des Tarifes und sein Ablauf machen sicher alle Mittel der Kampfführung frei; die Umstände versagen den Unternehmern aber jeden Erfolg. Denn es ist doch ganz offensichtlich, daß die von Arbeitslosigkeit getroffene Gehilfenschaft

durch die Tarifkündigung unter Druck genommen werden soll. Der Gegendruck ist schon längst da! Er muß in geometrischer Progression mit gesteigertem Verlangen der Unternehmer wachsen. Das kann sich jeder kluge Verbandstaktiker an den fünf Fingern abzählen.

Sieht man die Unternehmeranträge zu den kommenden Tarifverhandlungen durch, dann merkt man sofort, woher der Wind weht. Es ist Kleingeist besonderer Art, der das gewerbliche Tarifgebäude in die Luft zu sprengen droht. Das Tarifkündigungsschreiben der Unternehmer verlangt, daß bei den Tarifverhandlungen die überaus schwierige wirtschaftliche Lage der Arbeitgeber des Gewerbes Berücksichtigung finden müsse. Von der durchaus viel schwierigeren wirtschaftlichen Lage der Gehilfen weiß man im Unternehmerlager anscheinend nichts. Die Tarifverhandlungen werden deshalb Gelegenheit bieten, das der Gegenseite klar zu machen. Das muß und wird gründlich geschehen! Und zwar wird das so gründlich geschehen, daß noch nach Jahren diese Auseinandersetzung im Gedächtnis haftet. Die Tarifverhandlungen werden deshalb wie immer auch dieses Jahr hart und erbittert sein, aber sie werden auch klare Bahn schaffen.

Wenn die Unternehmer der unglaublichen Meinung sein sollten, sie könnten dieses Jahr wieder den Tarif zuungunsten der Gehilfen „verbessern“, fallen sie einer riesigen Täuschung zum Opfer. Schon seit dem Juni vorigen Jahres zeigt die Tarifschränke: Bis hierher und nicht weiter! Es ist auch wirklich sattsam genug. Die Gehilfenschaft hat, um dem Gewerbe einen Aufbau und einen Wiederaufbau zu ermöglichen, Opfer über Opfer gebracht. Sie hat den grandiosen Tarifbruch der Unternehmer 1924 ertragen — nicht vergessen — und hat zur ruhigen Fortentwicklung des Gewerbes über ihre Kraft beigetragen. Jetzt ist es aber genug! Jetzt stellt die Gehilfenschaft ihre Forderungen und wird sie zur Geltung zu bringen wissen.

Auch die Forderungen der Kollegenschaft sollen im Zusammenhang mit den Unternehmeranträgen einer gesonderten Besprechung unterzogen werden. Aber das sei schon heute gesagt, daß ohne eine tragbare Neuregelung der gewerblichen Kräftezufuhr ein neuer Tarif schwer zu haben sein wird. Die Not der arbeitslosen Berufsarbeiter ist ohne Zweifel groß, aber das Schicksal der jung ausgelernten und auf die Straße gesetzten Gehilfen ist erschütternd. Oft unter außerordentlich schweren Opfern der Eltern wurden die vier Lehrjahre durchgehalten, um dann als Junggehilfen als überflüssig auf die Straße gestoßen zu werden. Solcher Menschenfrevler mag die Unternehmer nicht berühren, ihnen vielleicht erst recht den Mut geben, die „Auslese der Tüchtigen“ auf die Spitze zu treiben: die Gehilfenschaft macht solche Gewerbepoli-

tik nicht mehr mit. Sie kennt das Geschäft genau und macht nicht mehr mit! Davon können auch jene Unternehmer überzeugt sein, deren Größe die Kleinlichkeit ist.

Am Schluß seines Kündigungsschreibens hält der Schutzverband im beiderseitigen Interesse für wünschenswert, die Geltungsdauer des neuen Tarifes für zwei Jahre festzulegen. Hier scheint ganz offenbar ein Schreibfehler vorzuliegen und es soll wohl heißen: im Schutzverbandsinteresse. Denn wenn der Schutzverband ein Interesse daran gehabt hätte, bei versuchtem Interessenausgleich unter Beachtung der neu getroffenen Vereinbarungen den Tarif ein weiteres Jahr gelten zu lassen, hätte er sich nicht in die geistigen Unkosten der Tarifkündigung zu stürzen brauchen und die ruhige Überwindung der langsam abflauenden Krise gehabt. Aber das scheint ja gerade nicht gewollt zu sein! Die ganz schlaunen schutzverbandlichen Himmelsstürmer aus Posemuckel rechnen sicher so, daß die beachtliche Zahl der arbeitslosen Gehilfen die Gehilfenvertreter geneigter macht, einen Tarif zu schlucken, dem das Unternehmerdiktat an der Stirn steht.

Jetzt einen Tarif mit zweijähriger Laufzeit abzuschließen, kommt für die Gehilfenschaft gar nicht in Frage. Es sei denn, die Unternehmer seien bereit, den Gehilfen beachtlich entgegenzukommen. Aber davon kann sicher keine Rede sein. Die Unternehmer haben den Tarif zweifellos nicht gekündigt, um den Forderungen der Gehilfen einigermaßen gerecht werden zu können. Das hätten sie auch viel einfacher haben können. Nein, sie haben den Tarif gekündigt, um Grundlagen zu gewinnen, die Gehilfenschaft noch besser bedrücken zu können; die Tarifkündigung ist einfach eine glatte Kampfansage. Eine Kampfansage mit der Berechnung, die Waffe der Arbeitslosigkeit gegen die Gehilfenschaft zu richten. Aber diese Rechnung ist falsch! Auch trotz der Arbeitslosigkeit werden die Gehilfenunterhändler der Gehilfenschaft keinen Tarif unterbreiten, der sie verletzen muß. Ob die Unternehmer besonders ihre finanziellen Geschäfte ohne Tarif besser zu besorgen vermögen, mag ihre Sache sein. Jedenfalls werden die Gehilfenunterhändler keinen Augenblick zögern, einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Weg zu treten, die der Würde und dem Ansehen der Gehilfenschaft zu nahe tritt. Das ist aber anscheinend geplant. Deshalb gilt es für die Gehilfenschaft, zusammenzurücken und den Heerhaufen zu formieren. Vorerst geht der Kampf im Verhandlungssaal. Da steht die Kampftruppe mit Gewehr bei Fuß und hält eiserne Disziplin. Wer auf eigene Faust frühzeitig losschlägt, gefährdet das Ganze. Das gibt es nicht! Erst nach Erstattung des Berichtes über die Verhandlungen wird entschieden, was zu tun ist. Bis dahin heißt es trotz eventuell aggressiver Haltung der Unternehmer: Ruhe gehalten!

Arbeiterschaft und Demokratie

Die Demokratie ist die Staatsform, die jedermann, sofern er nicht zu den politisch Bevorrechtigten gehört oder als deren Schützling Vorteil aus ihrer Herrschaft zieht, vernünftigerweise im eigenen Interesse wünschen muß. Politik treiben heißt, wie wir wissen, eine auf das Gemeinwesen gerichtete Tätigkeit entfalten. Zur Entfaltung einer solchen Tätigkeit wird aber der ungeheuren Mehrzahl der Bevölkerung erst durch die Demokratie die Möglichkeit gegeben. In der absoluten Monarchie kann sich der Untertan wohl vor den Wagen des Herrschers, der den Staatswillen repräsentiert, in den Staub werfen, um dem Gebieter eine Bittschrift zu überreichen: Findet er die Majestät in gnädiger Laune, darf er vielleicht hoffen, erhört zu werden. In der Demokratie kämpft der Staatsbürger für seine Überzeugungen und Forderungen in den Versammlungen — in diesem Bezug speziell die arbeitenden Klassen — durch die Zeitungen, die er liest oder für die er schreibt, durch die Organisationen, Gewerkschaften, denen er angehört, durch die Wahlen und Volksabstimmungen, an denen er teilnimmt. Die Möglichkeit, durch seinen Einzelwillen entscheidend auf die Bildung des Staatswillens einzuwirken, wächst für den einzelnen Staatsbürger in dem Maße, als die Hemmnisse seiner politischen Kraftentfaltung, monarchische oder oligarchische Einrichtungen, beseitigt werden. Für die ungeheure Mehrzahl der Menschen heißt daher Politik treiben wollen, vernünftigerweise schon an und für sich einmal die Demokratie wollen.

Demokratisch nennen wir eine Staatsverfassung, die so eingerichtet ist, daß kein in der Person liegender Umstand für den einzelnen ein Rechtshindernis ist, an der Bildung des Staatswillens teilzunehmen, auch nicht entwertet und wirkungslos gemacht wird durch das Vorrecht anderer. Jedermann ist an der Souveränität des Volkes zu gleichen Teilen mitberechtigt. Damit ist nicht gesagt, daß jeder von diesem seinen gleichen Rechtsanteil, den gleich vorteilhaften, gleich geschickten Gebrauch macht oder auch nur machen kann. Es ist also nicht damit gesagt, daß der tatsächliche Anteil, den der Bürger oder Arbeiter X an der Bildung des Staatswillens nimmt, nicht größer sein dürfte als der des Arbeiters Y. Vielmehr gewinnt der einzelne in dem Maße stärkeren Einfluß auf die Geschäfte des Staates, je besser es ihm gelingt, sich das Vertrauen seiner Kollegen und Mitbürger zu gewinnen und sie von der Nützlichkeit seiner Auffassungen, Pläne und Absichten zu überzeugen. So bildet sich aus der Demokratie auf höherer Stufe eine neue „Aristokratie“, eine Herrschaft der Besten, die das, was sie sein will, nicht mehr dem Worte, sondern dem Wesen nach ist. Es ist das Ideal der Demokratie, daß ein tüchtiges Volk die Tüchtigsten aus seiner Mitte beruft, um seine Geschäfte zu führen. Von der Aristokratie der Geburt unterscheidet sich eine solche politische „Aristokratie des Geistes“ dadurch, daß sie kein System neuer Bevorrechtigungen, keine obligatorische Staatsform bildet, sondern vielmehr auf dem Grundsatz der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung beruht und die demokratische Staatsform keineswegs aufhebt, sondern im Gegenteil erst recht ausfüllt.

So wenig wie ein einzelner wird jemals ein Volk darauf verzichten können, vor der Erfüllung wichtiger Entscheidungen die Klugheit und Erfahrung von Ratgebern zu Hilfe zu rufen. So wenig wie ein anderer Souverän kann das souveräne Volk auf die arbeitsparende Methode der Beauftragung aus persönlichem Vertrauen verzichten, die überall dort zur Anwendung gelangt, wo die Entwicklung spezieller Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung bestimmter Aufgaben notwendig ist.

Die Vervollkommenheit der Demokratie erfolgt also dadurch, daß das Volk jedem einzelnen von sich zu einer höheren Stufe politischer Einsicht und Tüchtigkeit erheben kann und so die Fähigkeit des Ganzen gesteigert wird, sich für die zweckmäßigsten Maßnahmen und die besten Ratgeber sicher zu entscheiden. Wo die Demokratie erst die monarchische Staatsform gesprengt hat und die politische Bildung dementsprechend zurückgeblieben ist, werden die Forderungen der Demokratie vielfach mit Argumenten bekämpft, die erkennen lassen, daß denjenigen, die sie gebrauchen, ein Begriff von Politik überhaupt fehlt. Politik ist eine ganz bestimmte, von anderen scharf abgegrenzte, ihren besonderen Gesetzen unterliegende menschliche Tätigkeit. Darum ist es möglich, daß ein sehr hohes Maß allgemeiner Bildung und hervorragende Befähigung auf bestimmten Gebieten der Kunst oder Wissenschaft oder der Technik sich mit vollständiger politischer Unbildung und Unfähigkeit vereinigt. Die meisten Beschwerden über die Unterdrückung in einem demokratischen Staat sind unberechtigt. Vor ungebildeten und nicht geschulten Massen, denen die ersten Anfänge politischen Verständnisses noch fremd sind, ist die demokratische Staatsform gegenüber der oligarchischen auch durch die vollkommene Öffentlichkeit im Nachteil, die einen Grundzug ihres Wesens bildet. In allen undemo-

kratisch organisierten Staaten sind die Herrschenden durch weite Entfernung von den Massen geschieden. Sie erscheinen groß, gleichsam aus einer Wolke heraus, unter der Wahrung bestimmter, auf das naive Empfinden stark wirkender zeremonieller Formen und bleiben auf diese Weise stets der Gegenstand mehr oder minder abergläubischer Vorstellungen. Wohingegen der wirkende Politiker in der Demokratie als Bürger unter Bürgern leben, nicht bloß in seiner öffentlichen Tätigkeit stets den Pfeilen der Kritik ausgesetzt ist, sondern sogar mit seiner ganzen Persönlichkeit strenger und parteiischer Prüfung standhalten muß. Das Volk empfindet Schauer der Ehrfurcht vor dem Glanz der Uniform, dem Prunk der Staatskarosse, dem steifen Zeremoniell höfischer Empfänge und bemerkt nicht die menschlichen Schwächen, die sich hinter dem schillernden Vorhang bergen; desto schonungsloser aber fällt es über den aus seiner Mitte her, der es belehren will und besser gebildet ist. Ein Beispiel für diese auf Volksinstinkte spekulierende Methode, die Demokratie durch Verunglimpfung ihrer Träger herabzusetzen, bildet die umfangreiche reaktionäre Schmähliteratur, die über die Mitglieder des ehemaligen Frankfurter Parlaments niedergeschrieben ist. Der arbeitende Mann aus dem Volke, dem es an politischen Privilegien und höfischen Beziehungen fehlt, um seiner Stimme im Staatsleben Gehör zu schaffen, muß sich darüber klar sein, daß er zunächst vor allem demokratisch denken muß, wenn er auf Interesse und Beteiligung am politischen Leben nicht überhaupt Verzicht leisten will. Auf die politische Betätigung verzichten, heißt aber für den Arbeiter, auf seine Menschenwürde und seine Zukunft zu verzichten. Darum ist die moderne Arbeiterbewegung auf die Erhaltung oder die Erkämpfung der demokratischen Staatsform angewiesen. Daher muß die Arbeiterpolitik unter allen Umständen demokratische Politik sein.

Man beweise, daß der gewöhnliche Mann aus dem Volke überhaupt keine Politik zu treiben braucht, daß er sich vollständig auf die regierende Güte und Weisheit des Monarchen, des Adels oder der Bourgeoisie verlassen darf, und man wird damit den Satz widerlegt haben, daß dieser gewöhnliche Mann, der nicht zu den Privilegierten gehört und kein Schmarotzer der Privilegierten ist, vernünftigerweise Demokrat sein muß. Aber wenn politische Parteien, die nicht auf dem Boden demokratischer Grundsätze stehen, den Mann aus dem Volke auffordern, Politik zu treiben und ihm seine Stimme geben, so fordern sie ihn auf, politisch tätig zu sein, um seine eigene politische Tätigkeit unmöglich zu machen, also etwas offenbar Widersinniges zu tun. Wenn wir von Demokratie schlechthin reden, so meinen wir damit die moderne Demokratie. Diese beruht auf dem Grundsatz der allgemein persönlichen Freiheit, auf dem Boden der Menschenrechte. In der Lehre von den Menschenrechten spiegelt sich die Auflösung des alten feudalen Staatswesens, das den Menschen nur als Standesgenossen mit ständigen Rechten kannte, die Entwicklung zur freien menschlichen Persönlichkeit und zum allgemeinen Staatsbürgertum.

Die Menschenrechte, die persönlichen Rechte jedermanns, sind also nicht uralte natürliches, sondern neues, werdendes Recht, dessen Behauptung und Entwicklung von den tatsächlich bestehenden Machtverhältnissen abhängt. Machtverhältnisse sind aber hinwiederum, wie wir wissen, nicht bloß bürgerliche Kräfteverhältnisse, auch der Ideenschatz der Masse ist ein Stück Macht, und diese Macht gefördert zu haben, ist das große geschichtliche Verdienst der Lehre von den Menschenrechten, namentlich der Lehre Rousseaus. Diese war zunächst wertvoll nicht als Bereicherung unseres geschichtlichen Wissens, noch zur Schärfung unseres juristischen Scharfsinns, sondern als propagandistische Formulierung einer großen sittlichen Idee, hinter der das allmählich ins Bewußtsein dringende Interesse einer ungeheuren Masse stand. All diese Rechte muß die Demokratie bringen, welche zugleich die Pfeiler eines demokratischen Staates sind. Eine Demokratie, die das Recht der freien Meinungsäußerung mißachtet, hört auf, eine Demokratie zu sein und wird zu einer Oligarchie mit despotischem Einschlag. Freiheit im Sinne der Demokratie ist Freiheit von allen gesetzlichen Bestimmungen, die den einzelnen in der Ausübung des ihm zufallenden gleichen Anteils an den staatlichen Hoheitsrechten hindern. Die Freiheit des Staatsbürgers der Demokratie besteht darin, mitihelfen zu dürfen, nicht aber darin, nicht mitgehörchen zu müssen. Demokratie ist uns nicht ein Ziel zum Selbstzweck, sondern nur ein, allerdings unentbehrliches Mittel zur Verwirklichung und kraftvollen Betätigung einer Weltanschauung, welche des Menschen höchstes Wesen ist. Für den demokratisch Denkenden steht fest, daß die einzige, auch im ethischen Sinne berechnete Staatsform die Demokratie ist, daß er nur dort die Pflicht hat zu gehorchen, wo das souveräne Volk befiehlt. Die Wahl taktischer Mittel im Kampfe gegen monarchische Machthaber — ob offener Widerstand, ob Opposition — im Rahmen des Gesetzes — hängt von

nichts ab, als von der Abschätzung des beiderseitigen Kräfteverhältnisses. Ganz anders aber gestaltet sich die Frage des berechtigten Widerstandes innerhalb der Demokratie selbst, und erst hier wird sie zum Problem. Kann es überhaupt ein Recht des Widerstandes gegen den ausgesprochenen Mehrheitswillen des Volkes oder seiner bevollmächtigten Vertreter geben? Die Frage scheint auf den ersten Blick keine andere Antwort zu verdienen als ein entschiedenes „Nein“. Widerstand gegen die gesetzliche Ordnung der Demokratie leisten, heißt die Grundsätze der Demokratie überhaupt verneinen! Wie aber, wenn sich der Mehrheitswille des Volkes oder seiner Vertreter selber gegen die sittlichen Überzeugungen richtet, in denen die moderne Demokratie verankert ist? Wir sprechen nicht von dem Fall, daß die Regierung eines demokratischen Staates die Grundsätze verletzt, indem sie z. B. ihren Beamten das Recht der freien Meinung und Vereinigung einschränkt; wenn die Beamten einer solchen Regierung Widerstand leisten, so tun sie wieder nichts, als die Demokratie verteidigen. Ein solcher Fall bietet kein Exempel für das eigentliche Problem der direkten Aktion und des Verhältnisses zwischen Demokratie und sozialer Revolution. Gerade diese Probleme, deren Erörterung in politisch rückständigen Ländern als eine müßige Spielerei erscheinen mag, wird unter fortgeschrittenen Verhältnissen für sozialistische Arbeiterparteien zu einer Frage von richtunggebender Bedeutung. Sind wir Arbeiter als Demokraten verpflichtet, die Mehrheitsgebote des Volkes unter allen Umständen zu respektieren oder sind wir als Sozialisten berechtigt, uns gegen sie zu empören, wenn sie unsere Existenz bedrohen und unsere Menschenwürde verletzen? Mehrheitsgebote des souveränen Volkes, die sich nicht gegen die Substanz der formal demokratischen Grundsätze richten, die aber trotzdem zu dem humanitären Ideal des Sozialismus im schärfsten Widerspruch stehen, sind sehr wohl denkbar. Sie sind nicht bloß denkbar, sondern wirklich vorhanden und bilden sogar in der bürgerlichen, daher von grobbürgerlichem Geiste erfüllten Demokratie eine regelmäßige Erscheinung. Welchen Weg hat nun der Arbeiter als Sozialist zu gehen, um gegenüber einem solchen Mehrheitswillen seinen Forderungen und Überzeugungen Geltung zu verschaffen? Bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich diesem Willen zu unterwerfen und inzwischen für seine bessere Ansicht zu wirken, bis für diese eine Mehrheit gewonnen ist? Oder gestatten es ihm seine demokratischen und zugleich sozialrevolutionären Parteigrundsätze, sich an die Spitze einer bewußten Minderheit zu stellen, durch diese die regierende Clique zu überwältigen und die „Diktatur des Proletariats“ über das allgemeine Stimmrecht zu stellen? Eine Diktatur des Proletariats im Sinne der Diktatur einer Minderheit ist weiter nichts als eine Oligarchie, sie kann höchstens historisch als ein vorübergehender Kriegszustand gewertet werden, der eine neue Demokratie auf höhere Stufe vorbereiten soll. Ihre Einführung würde trotz alledem, wie wir das im heutigen Rußland sehen, ein Bruch der Grundsätze bleiben, in deren Richtung das Ziel aller sozialdemokratischen Forderungen liegt und darum für die Bewegung ein — im tieferen Sinne des Wortes — lebensgefährliches Experiment. Die Diktatur — wessen immer — ist die Schwester des Zäsarismus.

Die Grundlagen der deutschen Wirtschaft sind gesund

Der leitende Mann der Darmstädter und Nationalbank, Jacob Goldschmidt, geht auch in dem diesjährigen Geschäftsbericht seiner Bank auf die mit der Wirtschaft zusammenhängenden Probleme ein. Er wendet sich gegen den Wirtschaftspessimismus und tritt wie immer für die Privatwirtschaft ein. Über die Grundlagen der Wirtschaft sagt er unter anderem folgendes: „Die produktionstechnischen und beriebstechnischen Grundlagen der deutschen Industrie sind gesund. In diesem Zusammenhang verdient auch die günstige Entwicklung der Zahlen der Handelsbilanz Erwähnung. Deutschland wurde in diesem Jahre zum zweitgrößten Exporteur der Welt. Das muß um so höher bewertet werden, als es sich dabei nicht um eine Verschleuderung vorhandener Vorräte, sondern zum allergrößten Teil um Ausfuhr der Fertigwarenindustrie handelt, die damit ihre Konkurrenzfähigkeit trotz aller Zollschranken bewiesen hat. . . Es ist auch bemerkenswert, daß der Anteil an der Weltausfuhr seit dem Jahre 1924 gleichmäßig gestiegen ist, nämlich von 6,1 v. H. im Jahre 1924 auf 11,2 v. H. im ersten Halbjahr 1929, 12,0 v. H. im dritten Vierteljahr 1929. Der Anteil der deutschen Ausfuhr an der Weltausfuhr betrug demgegenüber im Jahre 1913 13,6 v. H. . . Die Förderung des Exports darf freilich auf die Dauer nicht unter dem Druck eines nicht entwicklungsfähigen Inlandsmarktes erfolgen, denn die großen Produktionsstätten unserer Industrie bedürfen eines sicheren Rückgriffes auf einen großen Absatzmarkt im Inland.“ — Das letzte ist auch unsere Meinung, weshalb wir für eine Stärkung der Massenkaufkraft eintreten.

DIE GENOSSENSCHAFT

Die Entwicklung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform

Es ist nicht ohne Interesse, zu verfolgen, wie das Genossenschaftswesen im internationalen Wirtschaftsleben der Völker immer mehr Raum gewinnt. Und neben dem Internationalen Arbeitsamt in Genf verdankt man dem Internationalen Genossenschaftsbund die Grundlagen zur Beurteilung dieser wichtigen Frage. Erst kürzlich veröffentlichte das Londoner Sekretariat dieser genossenschaftlichen Weltorganisation im Februarheft der „Internationalen genossenschaftlichen Rundschau“ einen Bericht über ihre Entwicklung im Jahre 1929, welcher angesichts des im September dieses Jahres stattfindenden Internationalen Genossenschaftskongresses in Wien von besonderem Interesse ist. Insgesamt sind jetzt dem Bunde 39 Länder mit über 100 Landesorganisationen, 160.000 Genossenschaften mit über 55 Millionen Mitgliederfamilien und einem Eigenkapital von 850 Mill. Pfd. Sterling (17 Milliarden Mark) angeschlossen. Wenn man beachtet, daß das Aktienkapital sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften rund 22 Milliarden Mk. beträgt und der Gesamtumsatz des gesamten deutschen Einzelhandels für 1929 auf 35 Milliarden Mk. geschätzt wird, so erkennt man das riesige Ausmaß der im Internationalen Genossenschaftsbund vereinigten genossenschaftlichen Bewegung. Diese Perspektive für „100 Jahre später“, welche ein genossenschaftlicher Bellamy ausmalen könnte, ist überwältigend.

Auch die dem Internationalen Genossenschaftsbund durch die nationalen Konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisationen angeschlossenen 17 Großeinkaufsgesellschaften der Konsumvereine stellen sehr beachtenswerte Erscheinungen des internationalen Großhandels dar, denn ihr Warenumsatz betrug im Jahre 1929 rund 4 1/2 Milliarden Schweizerfranken (etwa 3,7 Milliarden Reichsmark) bei einem Zuwachs von 181,6 Millionen Schweizerfranken (rund 104 Mill. Mk.). Von diesen Großeinkaufsgesellschaften hat die nationale genossenschaftliche Warenversorgung noch viel zu erwarten, denn sie bilden die Grundlage für einen vom privaten Bank- und Handelskapital unabhängigen genossenschaftswirtschaftlichen Weltverkehr. Und wesentlich vereinfachte Handels- und Kreditformen werden für diesen Welthandelsverkehr genau so ihre für die Verbraucher vorteilhafte Wesensverschiedenheit gegenüber dem privatkapitalistischen Wirtschaftsverkehr demonstrieren, wie die national-genossenschaftliche Warenversorgung gegenüber dem Privathandel.

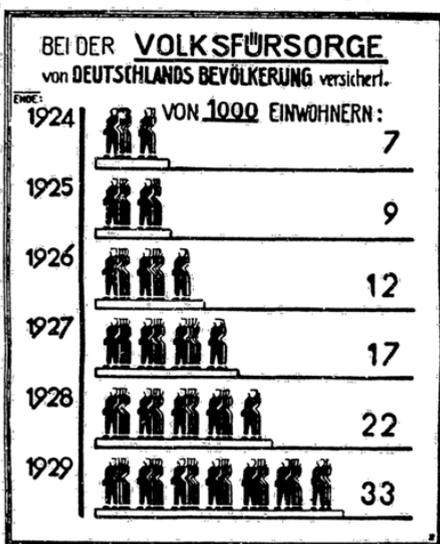
Es ist also unverkennbar, daß die genossenschaftliche Wirtschaftsform von Jahr zu Jahr an Boden gewinnt; ihre wirtschaftliche Bedeutung und Leistungsfähigkeit steigt allmählich zu gigantischem Ausmaß und in progressivem Verhältnis wächst auch ihre Anziehungskraft auf die Bevölkerungsmassen, die, in einer der trübsten Wirtschaftsperioden des Jahrhunderts stehend, die Kaufkraft ihres Einkommens nur durch den Anschluß an die genossenschaftliche Warenversorgung stärken können. Damit ist aber auch die genossenschaftliche Warenversorgung als eine der wichtigsten Energiequellen einer neuzeitlichen, besseren Wirtschaftsgestaltung erkannt, welche mit realpolitischem Optimismus dem schleichenden Pessimismus entgegenwirkt, der noch immer als die Quelle der Energielosigkeit gegolten hat.

Aus eigener Kraft — dies ist die grundsätzliche Parole der genossenschaftlichen Selbsthilfe, die sich in der Entwicklung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform so glänzend manifestiert. Und wenn man noch dazu nimmt, daß im Internationalen Genossenschaftsbund bereits die Grundsteine zu einer internationalen genossenschaftlichen Bankorganisation gelegt sind, um den genossenschaftlichen Weltwirtschaftsverkehr ohne den Kredit der internationalen privatkapitalistischen Bankkonzerne zu finanzieren, d. h. sich von ihrem Kapitalmarkt unabhängig zu machen, dann bekommt die ganze Entwicklung erst ihre wirkliche, wenn auch zunächst nur zukünftige Perspektive.

Um das Bild einer besseren volkswirtschaftlichen Zukunft durch den internationalen genossenschaftlichen Wirtschaftsverkehr abzurunden, braucht nur noch der in den Windeln liegende Zoffrieden der Industrieländer einmal und irgendwo perfekt zu werden. Aber darauf muß man eben hinarbeiten, denn es handelt sich um Großes für die notleidende Wirtschaft aller Völker.

Genossenschaftliche Sachversicherung

Die „Eigenhilfe“, Feuer- und Sachversicherungs-Aktiengesellschaft, nahm im Geschäftsjahr 1929 an Feuerversicherungen 69 172 mit einer Versicherungssumme von 306 137 176 Mk. und an Einbruchdiebstahlversicherungen 6162 mit einer Versicherungssumme von 32 634 354 Mk. neu auf. Verlängerungen und Quittungen betragen bei der Feuerversicherung 353 420 mit einer Versicherungssumme von 1 780 959 457 Mk., bei der Einbruchdiebstahlversicherung 18 293 mit einer Versicherungssumme von 116 722 129 Mk. Die Nachträge ergaben einen Betrag bei der Feuerversicherung von 27 866 656 Mk., bei der Einbruchdiebstahlversicherung von 3 128 423 Mk. Die Gesamtzahl der Versicherungen betrug also bei der Feuerversicherung 422 592, bei der Einbruchdiebstahlversicherung 24 455, die Gesamtversicherungssumme 2 114 963 289 Mk. bzw. 152 484 905 Mk. Die Prämien beliefen sich auf 2 214 866,45 Mk. bzw. 158 903,45 Mk., insgesamt also die Prämieinnahme auf 2 375 769,90 Mk., gegen 2 092 306,80 Mk. im Vorjahr. An Schäden wurden gezahlt in der Feuerversicherung 436 664,67 Mk., in der Einbruchdiebstahlversicherung 38 688,02 Mk., zurückgestellt 74 022,84 Mk. bzw. 6594,18 Mk., insgesamt also 510 687,51 Mk. bzw. 45 282,20 Mk.



Der Aufstieg der Volksfürsorge, Versicherungsgesellschaft der freien Gewerkschaften und deutschen Konsumgenossenschaften, ist unverkennbar. Waren Ende des Jahres 1924 von 1000 Einwohnern des Deutschen Reiches nur 7 bei der Volksfürsorge versichert, so ergab sich Ende des Jahres 1929 mit 33 von 1000 Einwohnern schon ein wesentlich besseres Bild. Kein anderes Versicherungsunternehmen in Deutschland kann eine derartige Entwicklung aufweisen.

Die Konsumgenossenschaften im Jahre 1929

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine (Hamburg) veröffentlichte kürzlich die Quartalszahlen von 1929 über Mitglieder, Umsatz usw. der ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften, soweit sie 400 und mehr Mitglieder zählen. Das Endergebnis für 1929 wird also ein noch besseres sein, als es sich aus den nachfolgenden Zahlen ergibt, weil die Konsumgenossenschaften unter 400 Mitgliedern auch noch respektable Gesamtsummen im Umsatz usw. beisteuern. Um die erzielten Fortschritte zu veranschaulichen, genügt eine Gegenüberstellung der Jahreszahlen von 1929, 1928 und 1926. Mit einem Fortschritt und einem Rückgang zugleich wird nur von den Mitgliederzahlen erwartet, insofern der Stand der Mitglieder Ende 1929 2 909 624 Familien betrug gegen 2 814 910 Ende 1928 und 3 122 912 Ende 1926. Der Rückgang gegen 1926 findet seine einfache Erklärung darin, daß die Konsumgenossenschaften von 1926 ab Hunderttausende Mitglieder ausschlossen, die in den Inflationsjahren als Flugsand hereingeweht waren, aber nie umsatztätige Genossenschafter wurden. Erfreulicherweise beginnt ja auch in dieser „Sparte“ wieder ein sichtbarer Aufstieg, der nahezu die dritte Million erreicht hat, was im Jahre 1930 sicher der Fall sein wird.

Ein glänzendes Gegenstück bildet die Entwicklung des Warenumsatzes, der im Jahre 1929 rund 1212 Mill. Mk. betrug gegen 1093 Mill. Mk. im

Jahre 1928 und 787 Mill. Mk. im Jahre 1926 mit einer um rund 200 000 Familien größeren Mitgliederzahl! Dies prägt sich am besten im Durchschnittsumsatz je Mitgliederfamilie aus, welcher im Jahre 1929 rund 424 Mk. betrug gegen 373 Mk. im Vorjahre und nur 234 Mk. im Jahre 1926. Er hat sich also nahezu verdoppelt, obwohl die Warenpreise z. T. niedriger waren, als im Jahre 1926.

Auch die Geschäftsanteile (Betriebskapital) der Mitglieder zeigen eine recht respektable Aufwärtsbewegung. 1929: 59,5 Mill. Mk., 1928: 48 Mill. Mk. und 1926: 29,4 Mill. Mk. Wohl zu beachten ist, daß die Geschäftsanteile fast durchweg aus den Rückvergütungen auf den Warenumsatz stammen, so daß die Mitglieder neben den ausgezahlten Rückvergütungen seit dem Jahre 1926 noch einen Spargroschen von 30 Mill. Mk. auf die „Kante“ brachten. Und wenn es auch nicht gerade viel ist, so ist „etwas“ immer noch mehr als nichts.

Die Entwicklung der Spareinlagen bildet eines der schönsten Kapitel in der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsbewegung, die alle guten wirtschaftlichen Eigenschaften ihrer Mitglieder in Fluß bringt und zur Schau stellt. Auf 371,75 Mill. Mark sind sie gewachsen von 295,9 Mill. Mk. im Jahre 1928 und 137,3 Mill. Mk. im Jahre 1926. Es ist ein rechter Spartrieb wieder vorhanden, der noch deutlicher in die Erscheinung tritt, wenn man das letzte Vorkriegsjahr 1914 mit 79,1 Mill. Mark den nahezu 372 Mill. Mk. vom Jahre 1929 gegenüberstellt. Dies Vertrauen ihrer Mitglieder ehrt die deutsche Konsumgenossenschaftliche Bewegung am meisten. Es sollte nur auch noch stärker beim Umsatz zum Ausdruck kommen, welcher doch das wirtschaftliche Rückgrat der Bewegung bildet.

Zum Schlusse ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß diese Zahlen noch nicht die ganze Konsumgenossenschaftliche Bewegung erfassen, denn dazu gehört auch der „christlich“ firmierende Reichsverband deutscher Konsumvereine (Sitz Köln) mit rund 800 000 Mitgliederfamilien und einem Jahresumsatz von rund 200 Mill. Mk. Womit die Gesamtmitgliederzahl der genossenschaftlich organisierten Verbraucher aller Schichten der Bevölkerung an nahezu 4 Mill. Familien herankommt, also rund 25 Proz. der Gesamtbevölkerung umfaßt! Der Gesamtumsatz im Jahre 1929 dürfte über anderthalb Milliarden Mark betragen haben.

Alles in allem: Ein gesunder Anschauungsunterricht genossenschaftlicher Selbsthilfe.

Was muß man von der Volksfürsorge wissen?

Im Gegensatz zu den meisten anderen Gesellschaften, die bedingungsgemäß die Möglichkeit der Umwandlung in eine prämiensfreie Versicherung erst nach Jahren vorsehen, läßt die Volksfürsorge die Umwandlung von Volksversicherungen in prämiensfreie Versicherungen bereits im ersten Versicherungsjahre zu. Die Versicherungssumme dieser prämiensfreien Police bemißt sich nach den von dem Versicherungsnehmer eingezahlten Prämien und kommt unter denselben Voraussetzungen zur Auszahlung; wie bei der ursprünglich beantragten Versicherungssumme vereinbart (vgl. § 6 der Volksversicherungsbedingungen).

Auch in der Lebensversicherung sind die Bedingungen der Volksfürsorge zur Vermeidung eines vorzeitigen Verfalls einer Versicherung günstiger als bei den anderen Gesellschaften: Die Umwandlung wird überhaupt nicht von dem Ablauf einer bestimmten Frist abhängig gemacht, sondern von einer Prämienleistung, die in der Regel schon im zweiten Versicherungsjahre erfüllt ist (vgl. § 4 der Lebensversicherungsbedingungen).

In derselben vorteilhaften Weise unterscheiden sich auch die Bestimmungen über das Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers bei der Volksfürsorge und den anderen Gesellschaften. Bei einer solchen einseitigen Aufhebung des Vertrages läßt sich allerdings ein mehr oder minder erheblicher Verlust für den Versicherten nicht vermeiden, da die Gesellschaft selbstverständlich nicht die in den Tarifprämien enthaltenen und bei Stellung des Antrags auf Rückkauf verbrauchten Aufschläge für Verwaltungskosten sowie die Risikoanteile zurückgewähren kann. Während aber bei den anderen Gesellschaften ein Rückkaufsrecht erst nach dreijährigem Bestehen der Versicherung geltend gemacht werden kann, ist der Versicherungsnehmer bei der Volksfürsorge — soweit die Volksversicherung in Betracht kommt — berechtigt, schon zum Schluß des ersten Versicherungsjahres zu kündigen.

Die Kündigung einer Lebensversicherung ist zum Schluß eines jeden Quartals zulässig.

Es muß aber in Rücksicht auf die oben begründeten unvermeidbaren Verluste vor einem Rückkauf nachdrücklichst gewarnt werden.

RECHT UND GESETZ

Voraussetzungen und Dauer des Erholungsurlaubs in den wichtigsten Ländern

(Nachdruck verboten.)

Während in Deutschland der Erholungsurlaub noch nicht durch Gesetz, sondern nur durch Tarifverträge geregelt ist, haben eine größere Zahl fremder Länder den Urlaub der Arbeitnehmer bereits gesetzlich festgelegt. Im folgenden soll das bisher gesetzlich geregelte Urlaubsrecht besonders hinsichtlich der Voraussetzungen des Urlaubsge- währung und der Urlaubsdauer einem Vergleich unterzogen werden und im Anschluß daran die tarifliche Regelung dieser Fragen.¹

Die in den einzelnen Ländern erlassenen Ge- setze können in zwei Gruppen geteilt werden, je nachdem sie sich auf eine einzelne Berufsgruppe oder auf alle Arbeitnehmer oder doch wenigstens auf die Arbeitnehmer der wichtigsten Wirtschaftszweige erstrecken. Zu den allgemeinen Gesetzen gehört das österreichische Gesetz vom 30. 7. 1919 über den Urlaub von Arbeitern, das bestimmt, daß allen Arbeitern und Angestellten der der Ge- werbeordnung unterstellten Unternehmen jährlich bezahlte Ferien gewährt werden müssen. Arbeiter vom Staate, einem Lande, einer Kommune, in Be- trieben der Eisenbahn, Dampfschiffahrt, und im Bergbau beschäftigt, sind mit in den Geltungs- bereich des Gesetzes hineinbezogen worden. Da- neben sind für gewisse Spezialgruppen von Ar- beitnehmern (Privatangestellte, Gutsangestellte, Landarbeiter, Journalisten usw.) besondere Ge- setze ergangen. Auch das tschechische Gesetz vom 3. 4. 1925 betr. die Einführung eines bezahlten Ur- laubs für Arbeitnehmer sieht Ferien für alle auf Grund eines Arbeits- oder Dienstvertrages be- schäftigten Personen vor. Eine Ausnahme hiervon gilt für Arbeitnehmer, deren Urlaubsverhältnisse schon auf Grund eines besonderen Gesetzes gere- gelt sind, wie z. B. Bergarbeiter. Luxemburg (durch Gesetz vom 6. 12. 1926) und Italien durch die Charta der Arbeit vom 21. 4. 1927, gewähren ebenfalls sämtlichen Arbeitnehmern einen jähr- lichen Urlaub. Nach dem polnischen Gesetz vom 16. 5. 1922 haben Arbeitnehmer, die auf Grund des Arbeitsvertrages im Gewerbe, Bergbau, Han- del, in Büros, Verkehrs- und Transportanstalten usw. beschäftigt werden, ohne Rücksicht dar- auf, ob diese Betriebe im privaten oder staatli- chen Besitze oder im Besitze von Selbstverwal- tungskörpern sind, Anspruch auf Gewährung eines bezahlten Urlaubs im Jahre. Auch das finnische Arbeitsvertragsgesetz vom 1. 6. 1922 und das let- tische Gesetz vom 24. 3. 1927 finden Anwendung auf fast alle Arbeitnehmer. Ebenso beziehen sich die Bestimmungen des allgemeinen sowjetrussi- schen Arbeitsgesetzbuchs auf Angestellte und Ar- beiter aller Arbeitszweige, die gegen Lohn in staatlichen, öffentlichen oder privaten Unterneh- mungen und Anstalten beschäftigt sind.

Von den überseeischen Ländern sei das brasi- lianische Dekret vom 24. 12. 1925, das den größten Teil der Arbeitnehmer umfaßt und dessen Gel- tungsbereich durch Verordnung vom 30. 10. 1926 noch erheblich erweitert wurde durch Einbezie- hung der Personen, die z. B. in Restaurants, Ho- tels, Bäckereien, Konditoreien, Friseurläden, Mo- degeschäften, Verlagsanstalten, graphischen Wer- kstätten und Transportunternehmungen aller Art beschäftigt sind. Ebenso umfaßt das australische Gesetz vom 13. 3. 1924 fast alle Arbeitnehmer.

Die Schweiz, Dänemark, Frankreich, Griechen- land, Spanien und Chile haben nur für gewisse Spezialkategorien von Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen über den Urlaub. So enthält bei- spielsweise das schweizerische „Bundesgesetz, be- treffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisen- bahnen und anderen Verkehrsanstalten“, Urlaubs- bestimmungen. Konzessionierte Verkehrsanstalten, die Post- und Telegraphenverwaltung, gehören zum Anwendungsgebiet des Gesetzes.

Das gesetzliche Urlaubsrecht sucht immer we- terer Ausdehnung zu gewinnen. Das zeigen die Entwürfe und Gesetzforderungen in verschiedenen Ländern, so in Deutschland (Entwurf eines Ar- beitsvertragsgesetzes), Belgien, Schweden, Ägyp- ten und China.

In fast allen allgemeinen und besonderen Ge- setzen ist der Urlaubsanspruch erst mit dem Vor- liegen einer gewissen Mindestdienstzeit gegeben, die nicht unterbrochen sein darf. Gewährung von Urlaub ohne Mindestdienstzeit kennen nur verein- zelte Gesetze, z. B. das oben erwähnte Schweizer Bundesgesetz vom 6. 3. 1920, das litauische Gesetz vom 12. 2. 1924 und das brasilianische Dekret vom 24. 12. 1925. Abgesehen von diesen Ausnahmefäl-

len beträgt sie in Sowjetrußland 5 1/2 Monate, sonst 6 Monate bis zu einem Jahr. So z. B. in deutschen Entwurf 1 Jahr, in Österreich für Arbeiter und Ju- gendliche 1 Jahr, für Privatangestellte, Gutsan- gestellte, Schauspielere 6 Monate, in Italien, den meisten Schweizer Kantonen, Belgien, Griechen- land, Luxemburg, Brasilien, Chile 1 Jahr, in der Tschechoslowakei für Arbeiter 1 Jahr, Lehrlinge 6 Monate, in Polen für Handarbeiter 1 Jahr, für Kopfarbeiter 6 Monate, in Dänemark, Finnland und Lettland (für Arbeiter, Jugendliche und Eisen- bahnanestellte) 6 Monate.

Auch in den Tarifverträgen ist als Vorausset- zung für den Erwerb des Urlaubsanspruchs eine Mindestdienstzeit genannt. Die Wartezeit unter- liegt aber meist noch viel größeren Schwankungen als bei der gesetzlichen Regelung.

Die Dauer des Erholungsurlaubs schwankt je nach der Dienstzeit und der Art der Beschäfti- gung. Nach dem deutschen Entwurf eines Arbeits- vertragsgesetzes steht jedem Arbeiter nach einjäh- riger ununterbrochener Tätigkeit unabhängig An- spruch auf Urlaub zu, welcher sich selbständig mit jedem weiteren Jahre bis zu einer Höchstdauer von neun Tagen verlängert. Der drei Tage über- steigende Urlaub ist jedoch nicht unabdingbar, sondern kann durch Tarifvertrag ausgeschlossen werden. Nach den allgemeinen Gesetzen des Aus- landes beträgt die Dauer des Erholungsurlaubs: In Österreich für Arbeiter nach 1 Jahr Dienst- dauer 1 Woche, nach 5 Jahren 2 Wochen, für Jugendliche unter 16 Jahren nach 1 Jahr 2 Wo- chen. In der Tschechoslowakei für Arbeiter nach 1 Jahr 6 Tage, nach 10 Jahren 7 Tage, nach 15 Jahren 8 Tage, für Lehrlinge nach 6 Monaten 8 Tage. In Luxemburg nach 1 Jahr 4 Tage, nach 5 Jahren 5 Tage, nach 10 Jahren 7 Tage, nach 20 Jahren 12 Tage. Besonders günstig sind die Be- stimmungen des polnischen Gesetzes. Danach er- halten Arbeiter nach 1 Jahr Dienstdauer 8 Tage, nach 3 Jahren 15 Tage, Jugendliche unter 18 Jah- ren nach 1 Jahr 14 Tage. Kopfarbeiter nach 6 Mo- naten 2 Wochen, nach 1 Jahr 1 Monat. In Lett- land nach 6 Monaten nur 4 Tage, nach 1 Jahr 7 Arbeitstage. In Sowjetrußland nach 5 1/2 Mo- naten 2 Wochen, Jugendliche unter 18 Jahren aber 1 Monat, Arbeiter in ungesunden Betrieben 1 bis 4 Monate. In Brasilien erhalten nach dem Dekret von 1925 Arbeiter und Angestellte nach einer Dienstdauer von 1 Jahr 15 Tage Urlaub.

In den besonderen Gesetzen unterliegt die Ur- laubsdauer in den verschiedenen Ländern eben- falls sehr erheblichen Schwankungen. So erhal- ten z. B. in der Tschechoslowakei Privatangestellte nach 1 Jahr 10 Tage, nach 5 Jahren 2 Wochen, nach 15 Jahren 3 Wochen. In Finnland Handels- angestellte nach 6 Monaten 1 Woche, 1 Jahr 2 Wochen, nach 5 Jahren 3 Wochen, 10 Jahren 1 Monat Urlaub. In der Schweiz erhalten An- gestellte der Verkehrsanstalten vom 1. bis 7. Dienst- jahr 7 Tage, vom 8. Dienstjahr oder 28. Altersjahr 14 Tage, vom 15. Dienstjahr oder 35. Lebensjahr 21 Tage und vom 50. Altersjahr ab 28 Tage Ur- laub.

Sehr verschieden ist auch die Mindestdauer des Urlaubs in den Tarifverträgen der verschiedenen Länder geregelt. Weniger als eine Woche beträgt die Mindestdauer des Urlaubs in Deutschland, Schweden, Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Rumänien. In Deutschland setzten Anfang 1925 55,4 v. H. der Tarifverträge, die 56 v. H. aller Ar- beiter und Angestellten erfassen, eine Mindest- dauer von 3 Arbeitstagen vor. Für 40,2 v. H. aller Arbeiter und Angestellten betrug diese Mindest- dauer zwischen 3 und 6 Arbeitstagen. In Schweden erhielten (1924) 62,6 v. H. der Arbeiter einen Urlaub von weniger als einer Woche (in der Regel 4 Tage). Nach einer amtlichen Erhebung in der Schweiz, die sich auf rund 32 000 Arbeiter er- streckte, erhielt der Arbeiter durchschnittlich 7 Tage Urlaub. Da die Urlaubsdauer mit der Dienstzeit steigt, ist anzunehmen, daß die Min- destdauer kürzer als eine Woche ist. In zwei Drit- teln der Betriebe in Frankreich, die ihren Arbeit- ern Urlaub gewähren, betrug die Urlaubsdauer 3 bis 6 Tage. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Luxemburg.

Eine Woche beträgt die Dauer des Urlaubs in den Tarifverträgen von Österreich, der Tschecho- slowakei, Holland, Großbritannien, Dänemark, Polen und Italien. In der Tschechoslowakei hat das Gesetz vom 3. 4. 1925 die Mindestdauer des Urlaubs, die nach den Tarifverträgen meist 3 Tage betrug, auf 1 Woche erhöht. Die Tarifverträge in Holland sehen ganz überwiegend einen Urlaub von 6 bis 12 Tagen vor, nur verhältnismäßig sel- ten 1 bis 5 Tage. In Großbritannien sahen im Jahre 1925 18 von den bestehenden 25 Landesver- trägen und mehr als die Hälfte aller Bezirks- abkommen einen Urlaub von einer Woche vor. Die in den übrigen Verträgen vereinbarte Urlaubs- dauer schwankt zwischen 9 Tagen und 2 Wochen.

Mehr als eine Woche Urlaub haben nach den Tarifverträgen die Arbeitnehmer in Finnland, Norwegen, Polen und Sowjetrußland. In Finn- land, wo der gesetzliche Urlaub eine Woche be- trägt, erhalten die Lebensmittelarbeiter zwei Wo- chen. In Norwegen sehen die Tarifverträge einen bezahlten Urlaub von 8 bis 12 Tagen vor. In Rußland beträgt schon der gesetzliche Mindest- urlaub mindestens zwei Wochen. Kr.

Der Umfang der Invalidenversicherung

Nach den Ausweisen des Statistischen Reichs- amtes über die Invalidenversicherung hat sich die Zahl der Versicherten im Jahre 1929 nicht wesent- lich erhöht. Es wurden 1929 rund 18,6 Millionen Versicherte gezählt gegen 18,5 Millionen im Jahre 1928. Von den Versicherten waren 11,2 Millionen Männer und 7,4 Millionen Frauen. Die Zahl der freiwillig Versicherten stellte sich 1929 auf 1,7 Mil- lionen. Es bestehen 29 Landesversicherungsan- stalten und 6 Sonderanstalten.

Die Beitragshöhe ist in den Jahren 1928 und 1929 unverändert geblieben. In Kraft getreten ist am 1. Januar 1928 die Lohnklasse 7, die bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst von mehr als 36 Mk. einen Beitrag von 2 Mk. vorsieht. Nach dem Betrage stammten im 1. Halbjahr 1929 — für das volle Jahr liegen die abschließenden Zahlen noch nicht vor — rund 50 Proz. der Beiträge aus der 7. Lohnklasse. Der durchschnittlich entrichtete Wochenbeitrag belief sich für die Gesamtheit aller Versicherungsträger 1913 auf 35,7 Pfennig, 1924 auf 58 Pfennig, 1927 auf 1,13 Mark und 1929 auf 1,40 Mk. Die Einnahmen aus Wochenbeiträgen betragen 1928 rund 769 Millionen gegen 774 Mil- lionen Mark 1927. In den ersten beiden Viertel- jahren 1929 stellte sich die Einnahme auf 350 Mil- lionen. Der Rückgang der Wochenbeiträge ist zu- rückzuführen auf die Verschlechterung des Be- schäftigungsgrades. Im Jahre 1927 hatten wir eine günstige Konjunktur, 1928 bewegte sich die Konjunktur rückläufig und in das 1. Vierteljahr 1929 fiel der strenge Winter, der mit einer großen Ar- beitslosigkeit verbunden war. Die Gesamteinnah- men der Invalidenversicherung betragen ein- schließlich der Reichszuschüsse im Jahre 1929 rund eine Milliarde 610 Millionen Mark gegen 1 mi- liarde 522 Millionen 1928 und 1 Milliarde 211 Mil- lionen 1927. Im Jahre 1926 stellten sich die Ge- samteinnahmen auf 960 Millionen, so daß mithin die Einnahmen um 650 Millionen Mark seit 1926 gestiegen sind. Das Reich leistete an Zuschüssen und Beiträgen 1929 rund 392 Millionen, 1928 rund 320 Millionen, 1927 rund 210 und 1926 rund 184 Millionen Mark.

Die Ausgaben sind entsprechend den Einnah- men gestiegen. Sie stellten sich 1929 auf 1 Mi- liarde 300 Millionen, 1928 auf 1 Milliarde 126 Mi- lionen, 1927 auf 917 Millionen und 1926 auf 802 Millionen. Die Ausgaben verteilen sich auf (in Millionen Mark):

	Renten	freiwillige Leistungen	Verwaltungskost.
1926	709	50	37
1927	812	60	43
1928	992	78	52
1929	1160	88	52

Es ist bemerkenswert, daß 1928 der Zugang an Invalidenrentnern wieder gestiegen ist. Der Zu- gang in Invalidenrentner, wobei hier das Alter zur Zeit der Rentenbewilligung angegeben ist, betrug:

Alter	1926	1927	1928
20 bis 39	32 152	28 940	28 794
40 bis 49	25 747	23 288	23 718
50 bis 59	54 472	50 636	56 028
60 bis 64	52 293	48 766	55 465
65 bis 69	87 763	88 184	92 005
70 und mehr	7 745	5 778	3 803

Der Zugang stellte sich 1928 auf 260 000, im Jahre 1927 auf 245 000 und 1926 auf 260 000. Auf- fallend ist der starke Zugang in der Altersklasse von 65 bis 69 Jahren, von 1926 bis 1928 um rund 4300. Abgenommen hat der Zugang in den Alters- klassen bis zu 49 Jahren, wohl hauptsächlich auf die Kriegseinwirkungen zurückzuführen. Bei den Witwen- und Witwerrenten ist der Zugang von 60 000 im Jahre 1926 auf 76 000 im Jahre 1928 ge- stiegen, dagegen nahm der Zugang der Waisen- renten von 39 400 auf 36 000 ab. Der Grund für diese Entwicklung dürfte in der allmählichen Überwindung der Kriegsfolgen und in der allge- meinen Abnahme der Kinderzahl zu suchen sein. Der Gesamtbestand an Rentenzahl betrug am 1. Oktober 1929 rund 3,1 Millionen.

Erwähnt sei noch die durchschnittliche Höhe der monatlichen Rentenbeträge, die bei Invaliden- renten von 29,34 Mark Anfang 1928 auf 33,77 Mk. Mitte 1929 stiegen; bei Witwenrenten von 19,18 Mark auf 21,77 Mark und bei Waisenrenten von 13,17 Mark auf 14,07 Mark sich erhöhten. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß es sich um Durch- schnittswerte handelt.

¹ Als Quelle der nachstehenden Ausführungen dienen die Ver- öffentlichungen des Internationalen Arbeitsamtes, das Reichsarbeits- amt sowie Schlichter-Wallichs deutsches und ausländisches Urlaubs- recht (1930).

VERBAND UND BERUF

Die Konzentration des Kapitals in der Papierindustrie

Die Konzentration des Kapitals in der Papierindustrie hat im Jahre 1929 bedeutende Fortschritte gemacht. Die Entwicklung ist in der Richtung verlaufen, daß die Zahl der Aktiengesellschaften sich erheblich vermindert hat, während das in den Gesellschaften investierte Kapital sich bedeutend vermehrte. Nach den Ausweisen des Statistischen Reichsamtes waren in der Papiererzeugung Anfang 1929 148 Aktiengesellschaften mit einem auf Reichsmark lautenden Kapital von 266 Millionen Mark vorhanden. Am 31. 12. 1929 wurden gezählt: 142 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 297 Mill. Mk. Die Zahl der Gesellschaften hat sich danach um 6 vermindert, während das Gesamtkapital um 31 Mill. Mk. sich vermehrt hat. Rechnet man das Kapital auf die Gesellschaften um, so ergibt sich ein Durchschnittskapital je Gesellschaft von 1 797 000 Mk. Anfang 1929 gegen 2 100 000 Mark Ende 1929. Im Laufe des Jahres 1929 hat sich also das Kapital je Gesellschaft um durchschnittlich 300 000 Mark erhöht.

Das Statistische Reichsamt stellt fest, daß die Konzentration des Kapitals auf Kosten der kleinen Gesellschaften erfolgt. In Prozenten ausgedrückt, gingen die kleinen Gesellschaften um 2 Proz. zurück, während die mittelgroßen und großen Gesellschaften sich um je 1 Proz. vermehrten. Dabei ist noch besonders bemerkenswert, daß die Kapitalszunahme ausschließlich zugunsten der großen Gesellschaften erfolgte. Es zeigt sich hier mit eindringlicher Deutlichkeit, daß die großen Gesellschaften die kleinen fressen. Gleichzeitig zeigt diese Konzentration des Kapitals die fortschreitende Ansammlung von riesigen Kapitalien in wenigen Händen.

In der Papiererzeugung waren Ende 1929 vorhanden, 1 Gesellschaft mit einem Kapital bis 5000 Mark, 3 Gesellschaften mit über 5000 bis 50 000 Mk. Kapital, 9 Gesellschaften mit über 50 000 bis 100 000 Mk., 35 Gesellschaften mit über 100 000 bis 500 000 Mk., 25 Gesellschaften mit über 500 000 bis 1 Million Mk., 60 Gesellschaften mit über 1 Million bis 5 Millionen Mk., 6 Gesellschaften mit 5 bis 20 Millionen Mk. und 3 Gesellschaften mit 20 bis 50 Millionen Mk. Kapital. Neugründungen fanden nicht statt.

Im ganzen waren in Deutschland vorhanden Anfang 1929 11 690 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 22,8 Milliarden Mark. Ende 1929 waren vorhanden 11 344 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 23,7 Milliarden Mark. Die Zahl der Gesellschaften hat sich um 356 verringert, während das Nominalkapital um 900 Millionen Mark gestiegen ist. Das Durchschnittskapital hat sich von 1 957 000 Mark je Gesellschaft Ende 1928 auf 2 092 000 Mark Ende 1929 erhöht.

Darin kommt deutlich die wachsende Konzentration des Kapitalismus zum Ausdruck. Die großen Gesellschaften dehnen sich zu gewaltigen Giganten aus, die Kapitalien der Gesellschaften werden immer größer, ihre Macht wird immer erheblicher. Das Opfer dieser wachsenden Konzentration sind die kleinen Gesellschaften. In Zeiten wirtschaftlicher Depressionen ist der Aufsaugungsprozeß besonders stark. Die zum Teil recht ungünstige Wirtschaftslage im Jahre 1929 hat die Aufsaugung zweifellos erheblich beschleunigt. Die Zusammenbrüche, Fusionen und Auflösungen sind 1929 sehr zahlreich gewesen, wobei sich gewisse Unternehmer noch besonders hervor getan haben. Auf jeden Fall darf die Arbeiterschaft nicht gleichgültig an dieser Entwicklung vorübergehen. Die wachsende Konzentration des Kapitals erfordert den stärkeren Zusammenschluß der Arbeiter. Sie müssen dem mächtigen Gegner gerüstet gegenüberstehen.

Konsulate!

In einer Zeit, in der infolge der großen Arbeitslosigkeit viele Kollegen, und nicht die schlechtesten, sich mit dem Gedanken vertraut machen, ins Ausland zu gehen, ist es angebracht, auch etwas über die Konsulate zu schreiben, die ja wohl die Interessen der deutschen Staatsangehörigen im Auslande vertreten sollen.

Am 15. Oktober vergangenen Jahres fuhr ich wohlgeitum dem Lande des „Erbeindes“ entgegen, neugierig, wie sich das Arbeiten als Lithograph in Südfrankreich macht. Mein Chef, Kava-

lier wie fast alle Franzosen, holte mich vom Bahnhof ab, und so lernte ich gleich unter seiner Führung etwas von Marseille, Frankreichs größter Hafenstadt, kennen. Ich traf noch drei Deutsche im Atelier an, und zu viert gingen wir nun daran, die Privatlithographie des Monsieur Leioffre emporzubringen. Doch leider hatte unser Chef vom Beruf keine Ahnung, und so kam es, daß er nach acht Wochen unter Verlust des halben Vermögens pleite ging. Nun standen wir da, Arbeitskontrakte und kein Geld in der Tasche. Zivilgericht, Notar, Rechtsanwalt usw. lernten wir schnell kennen, doch wo nichts zu holen ist —

Jedenfalls kam der 1. Februar heran, wo wir, trotzdem uns der französische Verband kräftig unterstützte hatte, vor dem Nichts standen. Von fran-

zösischer Seite wurde uns gesagt: „Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo der deutsche Konsul eingreifen muß!“ Nun, ich ging zum Konsulat, etwas voreingenommen, weil ein junger Kollege, der etwas früher dort war, vom Herrn Konsul die Antwort erhielt: „Wissen Sie, ich bin noch aus der Zeit vor dem Kriege, die jungen Leute heutzutage wollen ja meist gar nicht arbeiten“. Der Kollege war leider zu jung, um ihm die richtige Antwort zu geben.

Nachmittags ging ich noch einmal hin, um zu fragen, ob Geld angekommen sei; da wurde die Tür einen Spalt breit aufgemacht, und der Hausdiener des Konsulats sagte in barschem Ton: „Für Sie ist nichts da!“ Als ich den Sekretär sprechen wollte, erhielt ich die folgende Antwort: „Der Herr Sekretär hat mich ausdrücklich beauftragt, Sie nicht zu empfangen!“ Schlug die Tür zu und draußen stand ich. Sprachlos, wie ich war, dachte ich an meine Heimat.

Am anderen Morgen begrüßte mich der Sekretär, als wenn nichts gewesen wäre und übergab mir Fahrkarte und übriggeliebenes Geld, mir gute Reise wünschend.

Nun noch nebenbei, daß ich 12 Tage brauchte, um von Marseille nach Berlin zu gelangen, wo ich auf der Hinfahrt nur 26 Stunden Fahrt benötigte.

Mein Erlebnis möge den Kollegen zur Warnung dienen, sich nicht zu sehr auf die Konsulate zu verlassen. Persönlich bin ich der Meinung, daß es wohl schon genug Nachwuchs in Deutschland gibt, der als Konsul den Arbeiter besser zu schätzen weiß und sich nicht auf das Vorkriegsdeutschland beruft, sondern sich daran erinnert, daß wir eine Republik haben und derselben dadurch ebensoviel nützt, wie der andere schadet.

Emil Reinke.

Das lithographische Bild

*Einsam ist die Abendstunde,
Du leidest in der Herzenswunde.*

*Dann aber wird dir alles mild:
Du feußt dich an dem schönen Bild!*

*Ein Seestück: Sturm und Klippenstrand,
Die Brandung vor der Felsenwand!*

*Der Röhrenlichte flinke Schar,
Jei: woltenhoch ein Adlerpaar!*

*Das schlante, kühne Segelschiff,
Fährt sicher um das scharfe Kliff.*

*Wie Donner brüllt der wilde Sturm,
Und siehst du dort den Leuchtturm?*

*Verändert ist die Abendstunde,
Du fühlst nicht mehr die Herzenswunde.*

*Wie flammenrot dein Herze loht —
Hoi: wie die See so schäumt und tobt!*

*Bist du allein? Du bist es nicht,
Am Himmel brennt das Sternennlicht.*

*Ein jeder Stern ist Kamerad,
Der dir so viel zu sagen hat.*

*Seid ihr nicht alle kampfbereit?
Die Freude strahlt — es starb das Leid.*

*So wie das Bild hier, wollt ihr sein:
Ein echter rechter Kampfverein!*

*Das Seestück: Sturm und Klippenstrand,
Die Brandung vor der Felsenwand!*

*Freund Lithograph, ja: dein Gefühl
Pfeilt mit uns auf das Freiheitzield!*

Max Dortu

Den Herren Konsul selbst bekam ich während meiner dreitägigen Verhandlung nicht zu Gesicht. Der Herr Sekretär erledigte solche Sachen. Erst wurde ein Telegramm nach Hause geschickt, worin meine Eltern, die selbst nichts hatten, aufgefördert wurden, für mich, ihren 28jährigen mittellosen Sohn, Geld zu schicken! Daß solch ein Telegramm für alte Leute eine große Aufregung ist und auch gesundheitliche Schäden hervorrufen kann, war egal. Mein Hinweis darauf wurde abgelehnt mit der Begründung, daß sie genau nach Vorschrift handeln müssen. Als ich dem Herrn Sekretär auch Ausnahmen beweisen konnte, erklärte er mir, ich solle es nur dem Herrn Konsul überlassen, an wen er seine Fahrkarten verteilt. Nun wurde ich heiß und fragte ihn, ob ich denn kein Recht hätte, eine

Drei Jubiläen

Die Mitgliedschaft Griesheim bei Darmstadt kann am 1. Mai auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Gleichzeitig ist der Kollege Johann Mönch 25 Jahre Mitglied im Verband und 20 Jahre Vorsitzender der Mitgliedschaft Griesheim.

Anlässlich dieser drei Jubiläen fand am Sonnabend, dem 29. März eine schlichte, aber eindrucksvolle Jubelfeier statt. Die Formstecherkollegen der Mitgliedschaft sowie die in Griesheim wohnenden Lithographen- und Steindruckerkollegen hatten sich mit ihren Angehörigen eingefunden. Nach einem Musikstück richtete der Vorsitzende Johann Mönch einige Begrüßungsworte an die Festteilnehmer. Die Festrede hatte der Kollege Gruß (Frankfurt a. M.) übernommen. Im Namen des Verbandsvorstandes Berlin sowie des Gauvorstandes Frankfurt a. M. übermittelte er der Mitgliedschaft und dem Kollegen Mönch die herzlichsten Glückwünsche zu ihren Jubiläen. Die Kämpfe der Formstecher um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse der verflochtenen 25 Jahre ließ er an unseren Augen vorüberziehen. Mit scharfen Worten erwähnte er den 45wöchentlichen Streik 1910-1911, den die Formstecher von Griesheim wegen ganze 2 Pfennig Lohnzulage gegen die Unternehmer führen mußten. Den Kollegen Johann Mönch, der den Weg geebnet und viele Beschwerden ertragen, ehrte er besonders. Mögen die unpünktlichen Versammlungsbesucher, die säumigen Beitragszahler und die jüngeren Kollegen, denen heute alles mühelos in den Schoß fällt, den Kollegen Mönch stets als Vorbild nehmen. Diese alten wackeren Streiter mußten unserem Verbands noch lange Jahre erhalten bleiben. Auch wir wünschen, daß unser Kollege Johann Mönch noch weitere 20 Jahre die Zahlstelle Griesheim führen möge. Mit dem Motto: „Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr“, überreichte Kollege Gruß dem Jubilar für seine 25jährige Treue zum Verband eine Ehrenurkunde vom Verbandsvorstand und ein Diplom für seine 20jährige Tätigkeit als Mitgliedschaftsvorsitzender von seinen Kollegen. Verbesserungen wollen wir noch eringen! Verschlechterungen hintanhalten! Auch an der ferneren Gestaltung der Organisation müssen alle Kollegen mitarbeiten. Dieses ist nur möglich, wenn gegenseitiges Vertrauen und Einigkeit besteht. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband und seinen jüngsten Jubilar, der Mitgliedschaft Griesheim, schloß der Redner seinen Vortrag.

Musik, Tanz, humoristische Vorträge und Gesang umrahmten diese Jubelfeier. Gr.Fjm.

Vom Büchertisch

Sperlings Zeitschriften- und Zeitungsadreibuch. Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Leipzig C 1, Deutsches Buchhändlerhaus.

Dieses bekannte Zeitschriften- und Zeitungs-Adreibuch liegt jetzt in seiner 56. Ausgabe für das Jahr 1930 vor. Es gibt unseres Wissens kein anderes Buch, das in so umfangreicher Weise das Stoffgebiet der Zeitschriften- und Zeitungsadressen erschöpft wie das vorliegende. 884 Seiten allein verlangt die Angabe der Adressen. Das allein ist schon ein Hinweis auf weitreichende Vollständigkeit. Die Registratur, die bei einem solchen Buche ganz besondere Bedeutung hat, ist ebenfalls einwandfrei. Es kann deshalb nur allen denen, die ein Adreibuch der Zeitungen und Zeitschriften benötigen, empfohlen werden.

Zahlen und Schlagwörter der Agrarinteressenten. Von G. Schmidt, M. d. R. Verlag Emkehaus G. m. b. H., Berlin SW 48, Emkestraße 6.

Der Vorsitzende des Deutschen Landarbeiter-Verbandes wendet sich in seiner Schrift gegen die oberflächliche Art, mit der die Agrarfragen von Agrarinteressenten behandelt werden. Er wendet sich gegen den Wortschwall, wobei nur allerschlechteses Hinterkorn herauskommt. Er kritisiert berechtigt das was falsch über die Not der Landwirtschaft geredet und geschrieben wird. Die sehr instruktive Schrift bringt viel wertvolles Material über das Agrarproblem und dürfte deshalb vielen willkommen sein.

Maifeier-Festschrift 1930. Verlag J. H. W. Dietz, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 25 Pf.

Partei und Internationale rüsten zur festlichen Begehung der 40. Wiederkehr der Maifeier. Dem Mai-Jubiläum gewidmet ist diese Festschrift, die in Anschauung des besonderen Anlasses mit besonderer Sorgfalt und Liebe hergestellt worden ist. Die noch lebenden Teilnehmer am historischen Kongreß von 1889, die Genossen

Eduard Bernstein, Wilhelm Bock, Karl Frohme, Adolf Geck, Friedrich Geyer, Theodor Glocke, Adolf Hofmann, Fritz Kühnert und Wilhelm Werner unterbreiten ihre Erinnerungen an den denkwürdigen Beschluß, der den Weltfeiertag der Arbeit aus der Taufe hob. Welche kulturelle Bedeutung der Maifeiertag sich erworben hat, schildert Anna Siemsen in zwingenden Ausführungen. Die Wiedergabe des ersten in deutscher Sprache geschriebenen Maifeiergedichts und eine erstmalige Veröffentlichung bisher unbekannter Aktenmaterialien über die Aufregung der wilhelminischen Regierung anlässlich des ersten Maifeiertages vervollständigen den literarischen Teil. Die künstlerische Aufmachung der Festschrift sollte jeden Arbeiter anregen, sie zu besitzen.

Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen, die Entwicklung in Deutschland von 1925 bis 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6a. Preis 1,— RM.

Die Broschüre ist weder eine Denkschrift noch eine Agitationschrift; denn sie enthält keine neuen Forderungen oder Richtlinien für die Gewerkschaften; sie will auch nicht in Form kurzer Schlagwörter Werbearbeit leisten. Vielmehr ist sie eine Aufklärungsschrift für diejenigen Gewerkschaftsfunktionäre, die sich mit wirtschaftspolitischen Dingen eingehender zu befassen haben und die den Wunsch hegen, sich über die Gesichtspunkte Klarheit zu verschaffen, auf die es im Kampf um den Lebensraum der Arbeitnehmererschaft und um die sozialen Errungenschaften der Republik entscheidend ankommt.

Die Kämpfe um den Youngplan, um die Finanzreform, um die Sozial- und Arbeitslosenversicherung, haben in Verbindung mit der augenblicklichen Konjunkturstöckung den Überblick über Lage und Entwicklung der Wirtschaft gerührt und erschwert. Hier greift die Aufklärungsschrift ein. Sie schildert mit eingehendem Zahlenmaterial den Aufstieg der deutschen Wirtschaft im letzten Jahrzehnt, unreift Entwicklung und Probleme der Kapitalbildung, erläutert kurz den recht unübersichtlichen Aufbau und die Wand-

lungen des deutschen Finanzsystems und legt die finanziellen Grundlagen dar, auf denen sich die Sozialversicherung aufbaut. Sie betrachtet also kurz gesagt die Ausgangspunkte für die aktive gewerkschaftliche Wirtschaftspolitik.

Die gründliche und gediegene Bearbeitung der verschiedenen Fragen wird unterstützt durch zahlreiche Tabellen und dem Leser durch eine klare Darstellung nähergebracht. Die Schrift wird daher nicht nur den Funktionären nützliche Dienste leisten, sondern sie bildet auch einen brauchbaren Leitfaden für die zahlreichen Schulungskurse der Gewerkschaften und darüber hinaus der gesamten Arbeiterbewegung.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Kampfansage? / Arbeiterschaft und Demokratie. / Die Grundlagen der deutschen Wirtschaft sind gesund.

Die Genossenschaft: Die Entwicklung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform. / Genossenschaftliche Sachversicherung. / Bei der Volksfürsorge. / Die Konsumgenossenschaften im Jahre 1929. / Was muß man von der Volksfürsorge wissen?

Recht und Gesetz: Voraussetzungen und Dauer des Erholungsurlaubs in den wichtigsten Ländern. / Der Umfang der Invalidenversicherung.

Verband und Beruf: Die Konzentration des Kapitals in der Papierindustrie. / Konsulate. / Das lithographische Bild. / Drei Jubiläen.

Vom Büchertisch. / Den Toten zum Gedächtnis. / Anzeigen.

Den Toten zum Gedächtnis!

1930.

† Am 6. Februar in Berlin **Hermann Wittstruck**, Lithograph aus Langen, Kreis Ruppini, 59 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Berlin am 14. März 1915.

† Am 8. Februar in Braunschweig **Alfred Sawatzky**, Steindrucker aus Braunschweig, 27 J. alt, an Gehirnschlag, krank 1 W. — Eingetr. in Braunschweig am 7. September 1924.

† Am 10. Februar in Leipzig **Richard Rückert**, Steindrucker aus Leipzig, 46 J. alt, an Herzleiden und Ischias, krank 8 W. und 4 T. — Eingetr. in Leipzig am 29. Februar 1920.

† Am 14. Februar in Berlin **Georg Kraft**, Chemigraph aus Berlin, 61 J. alt, an Herzschlag, krank 47 W. — Eingetr. in Berlin am 4. November 1903.

† Am 14. Februar in Leipzig **Paul Pabst**, Steindrucker aus Leipzig-Gohlis, 49 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 5 W. — Eingetr. in Leipzig am 8. April 1923.

† Am 17. Februar in Bremen **Georg Sabel**, Steindrucker aus Bremen, 67 J. alt, an Altersschwäche, krank 10 W. — Eingetr. in Bremen am 25. Mai 1919.

† Am 17. Februar in Köln a. Rh. **Johann Weber**, Formstecher aus Köln a. Rh., 60 J. alt, infolge Gasvergiftung, krank 3 T. — Eingetr. in Köln a. Rh. am 21. September 1919.

† Am 19. Februar in Leipzig **Erich Rogge**, Steindrucker aus Neukuhren i. Ostpr., 57 J. alt, an Herzschwäche und Wassersucht, Invalide seit 3. Oktober 1929. — Eingetr. in Königsberg i. Pr. am 6. Mai 1894.

† Am 19. Februar in Regensburg **Wolfgang Griffier**, Chemigraph aus München, 62 J. alt, an Herzschlag, krank 9 W. — Eingetr. in Regensburg am 2. Dezember 1928.

† Am 22. Februar in Chemnitz **Max Börner**, Steindrucker aus Chemnitz, 70 J. alt, an Schlaganfall, Invalide seit 1. Februar 1926. — Eingetr. in Chemnitz am 1. März 1886.

† Am 23. Februar in Eblingen a. N. **Wilhelm Vaihinger**, Lithograph aus Eblingen a. N.-Mettingen, 62 J. alt, an Magenkrebs, Invalide seit 29. Dezember 1928. — Eingetr. in Eblingen a. N. am 1. Januar 1893.

† Am 24. Februar in Leipzig **Robert Schröder**, Notenstecher aus Leipzig, 72 J. alt, an Lungenentzündung und Herzschwäche, Invalide seit 2. Januar 1927. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied im Notenstecher-Gehilfenverband seit 1. November 1904).

† Am 25. Februar in Berlin **Friedrich Loose**, Hilfsarbeiter aus Berlin, 79 J. alt, an Herzlähmung, Invalide seit 8. Oktober 1926. — Eingetr. in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 28. Februar in Berlin **Heinrich Petri**, Retuscheur aus Metz, 52 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Berlin am 3. Mai 1925.

† Am 28. Februar in Leipzig **Emil Thieme**, Steinschleifer aus Püchbau b. Wurzen, 68 J. alt, an Lungenentzündung, Invalide seit 11. November 1928. — Eingetr. in Leipzig am 12. Februar 1900.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedbuchs und der Sterbeurkunde stets *sofort* Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wollen man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Hochwertige Klischees

erzielen Sie bei Verwendung der
Elektronätzplatte 28.

Verlangen Sie kostenfrei unsere Werbeschrift.

Pyrophor-Metallgesellschaft, Akt. Ges. Werden/Ruhr

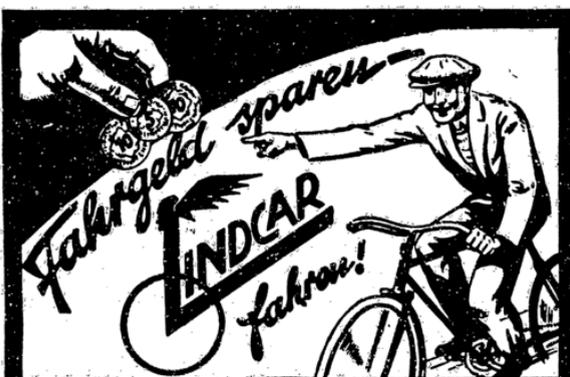
Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität

Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12289



1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate

LINDCAR-FAHRRADWERK
Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade

Unternehmen der Gewerkschaften

Auskunft und Bestellung direkt durch das Werk und
alle Ortsausschüsse des ADGB.